

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6472.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltenen Kolonnen-Zeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Gewerkschaftskongress in München.

Der 9. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der vom 22.—27. Juni in München tagte, hatte ein sehr reichhaltiges Arbeitsprogramm zu erledigen. Nicht weniger als 11, durchweg sehr wichtige, Punkte belasteten die Tagesordnung. Die Erledigung war denn auch nur möglich dadurch, daß die Diskussion häufig durch Schlufsanträge abgekurzt wurde. Dagegen ist an sich nicht viel einzuwenden; es ist zweifellos richtig, daß zuweilen die gewaltsame Abkürzung einer Debatte ein sachlicher Vorteil ist. Auf dem Münchner Kongress wurde jedoch von diesem parlamentarischen Ausfallsmittel auch zur Unzeit Gebrauch gemacht. So wurde, um dafür ein Beispiel zu nennen, die Auseinandersetzung über die Grenzfreitragheiten nach verhältnismäßig kurzer Debatte geschlossen mit der Begründung, daß nunmehr jeder „schon wisse, was er zu tun habe“. Am nächsten Tage wurde sie jedoch wieder eröffnet, weil — die Mehrheit eben noch nicht wußte, was sie wollte. Allerdings wurde sie nur über einen bestimmten Punkt neu eröffnet, so daß einige Vertreter unsres Verbandes, die noch sachlich wesentliche Ausführungen zu machen hatten, denen aber durch den Schlufsantrag das Wort abgeschnitten wurde, von der Wiedereröffnung der Debatte nicht profitieren konnten. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Debatte schluß gegen unsre Vertreter gerichtet war, sondern nur, daß man so wichtige Fragen nicht durch Schlufsanträge klären kann.

Ueber den Gang der Verhandlungen kann hier nur andeutungsweise berichtet werden. Wer sich ausführlich darüber unterrichten will, und wir können das unsern Mitgliedern nur dringend empfehlen, wird das demnächst erscheinende Protokoll zur Hand nehmen müssen. Hier müssen wir uns auf eine kurze Skizze der Verhandlungen und die Wiedergabe der wichtigsten Beschlüsse beschränken.

Einleitend sei erwähnt, daß der Kongress von zahlreichen ausländischen Gewerkschaftsvertretern besucht war, die in ihren Begrüßungsansprachen die internationale Solidarität betonten. Einige Anträge zur Tagesordnung des Kongresses, darunter auch einer, der den Massenstreik erörtert wissen wollte, wurden abgelehnt. Den Rechenstreifenbericht der Generalkommission erstattete Legien. Er vermißt auf die Schwierigkeit der gegenwärtigen Situation, die teilweise durch die Wirtschaftskrise, zu einem andern Teile durch die wüste Heze der Unternehmer und ihrer Helfer gegen die Gewerkschaften herbeigeführt ist. Er vermißt besonders auf die Bestrebungen der Behörden, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln, um ihnen den Zutritt der Jugendlichen abzuschneiden und ihnen auch sonst noch mehr als seither Schwierigkeiten bereiten zu können. Dabei machte er, der eigentlichen Grenzfreitragdebatte vorgehend, einige Ausführungen zur Frage der Betriebsorganisation, die wir hier festhalten wollen. Er sagte:

„Die Entwicklung der Industrie zwingt uns zu neuen Organisationsformen. Der moderne Großbetrieb vereinigt die Arbeiter vieler, ja in einigen Fällen fast aller Berufe in sich. Da kann man es einer Organisation nicht übel nehmen, wenn sie die Aktionsfähigkeit der Arbeiter eines Betriebes durch die Vereinigung aller Arbeiter in einer Organisation zu stärken trachtet.“

Diesem Einerseits = für folgte dann allerdings das Andererseits = gegen die Betriebsorganisation:

„Der Unterschied zwischen der Arbeiterkraft der kleinen und Mittelbetriebe und der Großbetriebe ist zu groß, als daß wir Betriebsorganisationen für absehbare Zeit schaffen könnten. Wir werden nach wie vor an der Berufsorganisation festhalten und die Schwierigkeiten auszugleichen suchen.“

Auf die Stichhaltigkeit dieser Gründe kommen wir an anderer Stelle zu sprechen. Aus dem übrigen Teil des Berichts sei noch eine Ausführung erwähnt über die Ursachen des Mitglieder-rückganges in den Gewerkschaften im letzten Vierteljahr des Vorjahres. Genosse Legien führte diesen Rückgang zu einem erheblichen Teil zurück auf die vermehrte Einstellung junger Arbeiter zum Militär. Wenn nämlich eine Statistik des Buchdruckerverbandes als allgemein gültig erweitert wird, so ergibt sich, daß die Gewerkschaften 25400 Mitglieder durch vermehrte Einstellung zum Militär verloren haben. Die Debatte zum Geschäftsbericht drehte sich weniger um den Bericht selbst, als um die Frage, ob die freien Gewerkschaften sich an den Tagungen und Verbindungen bürgerlicher Sozialreformer beteiligen sollen oder nicht. Erfreulicherweise zeigte die Aussprache, daß die Gewerkschaften weder einen Anlaß, noch die Absicht haben, sich von Bestrebungen, die in der Richtung ihrer Ziele oder ganz allgemein im Interesse der Arbeiter liegen, nur deshalb fernzuhalten, weil sie von Leuten getragen oder unterstützt werden, die in andern Fragen mehr oder minder weit von uns abweichen. Die Berichte über das Arbeiterinnensekretariat, die sozialpolitische Abteilung und das Zentral-Arbeitersekretariat entzettelten eine sachlich wesentliche Debatte nicht. Es seien deshalb hier nur folgende Ausführungen des Genossen Robert Schmidt wiedergegeben, die dieser an seiner Bericht über das sozialpolitische Bureau knüpfte. Er führte aus:

„Die Gewerkschaften können manches erreichen, was die Gesetzgebung den Arbeitern vorenthält; aber eines bedarf es dazu, sie bedürfen der Bewegungsfreiheit, und sie werden mit aller Fähigkeit an dieser grundsätzlichen Forderung festhalten: Bewegungsfreiheit nach allen Seiten und Gleichstellung mit den Gegnern!“

Die Gewerkschaften haben den Weg der Gesetzlichkeit nicht verlassen. Werden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, verlassen die herrschenden Kreise den Boden des gleichen Rechtes, dann ist auch für uns die Grundlage der Taktik verschoben.“

Diese Ausführungen, die die lebhafteste Zustimmung des ganzen Kongresses fanden, mögen diejenigen beherzigen, die da glauben, mit Ausnahmegesetzen die Arbeiter niederhalten zu können. Seiner Auffassung von dem Wert und der Notwendigkeit der Sozialpolitik gab der Kongress Ausdruck durch die Annahme der folgenden, vom Genossen R. Schmidt vorgelegten Resolution:

Die Förderung der sozialen Gesetzgebung wird immer in den von kapitalistischen Interessen beherrschten Staaten auf starken Widerstand stoßen. Von engherzigen materiellen Gesichtspunkten geleitet, glaubt die Kapitalistenklasse in jeder Einengung ihrer herrschenden Stellung gegenüber den Arbeitern die Schädigung ihrer unantastbaren Interessen zu erblicken. Selbst der unbedeutendste Eingriff in ihr freies Schicksal und Wollen wird nicht selten als mit dem Staatswohl und dem gesamten wirtschaftlichen Interesse in Widerspruch stehend hingestellt.

Das Gesamtinteresse ist nicht das Kapitalisteninteresse. Volksgesundheit und wirtschaftliches Wohlergehen der Volksmassen muß höher stehen als die Förderung des Ansehens der Rielenvermögen und der wirtschaftlichen Machtenfaltung einer verhältnismäßig kleinen Gruppe kapitalistischer Interessenten.

Wenn gegenwärtig von einflussreichen Unternehmerverbänden lauter als je der Ruf nach einem Stillstand der Sozialpolitik ertönt, so hat dafür nicht die angeblich hohe Entwicklung der sozialen Gesetzgebung den Anreiz gegeben, sondern das Drängen jener Kreise nach politischer und wirtschaftlicher Machtenfaltung und Unterdrückung der Arbeiterklasse.

In diesem Ringen um die Gleichberechtigung der Arbeiterklasse fordert der Kongress die Arbeiterschaft auf, ihre Kräfte in der Organisation zu sammeln, in der Gewerkschaft die Position zu stärken, von der aus die Abwehr reaktionärer Maßnahmen möglich ist und dem Fortschritt aus eigener Kraft der Weg gebahnt wird. Hier kann die Arbeiterschaft als Dränger und Mahner erscheinen: Nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik soll unser Kampfruf sein.“

Dem Bericht folgte die Beratung des von der Vorstandskonferenz vorgelegten Regulativs für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands. In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die das Regulativ hat, geben wir es hier, trotz seiner Länge, im Wortlaut wieder.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich.

2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf:

- a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rückständigen Bezirken und Bezirken;
b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken;
c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propaganda-Organen und Agitationschriften;
d) die Wahrung des Rechtsschutzes; Wahrung und Förderung des Arbeiterschutzes;
e) die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertreterwahl;
f) die Sammlung und Verwertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse;
g) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;
h) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entschärfung über Grenzfreitragheiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse;
i) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.

3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands;
b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände,
c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den feither angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliederzahl ist nach der Zahl der vollgezahlten Verbandsbeiträge zu berechnen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongress bestimmt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer, die besoldet werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongress für ihre Geschäftsjührung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der verflochtenen Geschäftsperiode zu erstatten.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenhluß kleinerer ergebnisunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben;
b) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks vorzunehmen;
c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;
d) ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessensvertretung herauszugeben. Das Korrespondenzblatt ist den Vor-

- ständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Vererbung an deren Zahlstellen und Agitationskommissionen zuzusenden;
e) durch ein Zentralarbeitssekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Oberstschiedsgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Oberstschiedsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirks-Arbeitssekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtführender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberstversicherungsämtern Vorzüge zu treffen;
f) über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten, sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen;
g) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend erhaltener Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit aus eigenen Mitteln zu erwarten ist, durch vorübergehende Zuschüsse zu unterstützen;
h) in einer sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten, sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermitteln werden;
i) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern;
k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Kurse für Arbeitersekretäre zu veranstalten;
l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gedrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der verflochtenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsvorstände zu senden. Die Berichte sind in den Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände zur Diskussion zu stellen.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Verbandsvorstände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden. In der Regel soll der Verbandsvorstehende der Vertreter der Organisation auf der Konferenz sein.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen taktischen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und eventuell deren Wahl vorzunehmen, sowie die Höhe aller Verbindungen und Entschädigungen festzusetzen. Die Konferenz setzt eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, welche die Jahresabrechnung der Generalkommission zu prüfen und über die Prüfung der Konferenz zu berichten hat.

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongress einzuberufen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die mit nicht mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstande sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschuldigung beibringen, können auf Beschluß der Konferenz der Vorstandsvorstände zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssige Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

16. Alle Anträge, welche dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens acht Wochen vor dessen Stattfinden bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren.

Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

B. Erledigung von Grenzfreitragheiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverändert in der Richtung des Zusammenhulles der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden und die fortschreitende Technik bedingt mehr als jeher die Zuführung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenz- oder Kongressbeschlüsse eingzugreifen, erweist sich solange als unzulässig, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, sind denselben empfohlen, kritische Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralverbänden der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erheischt die Unterlassung jeder unzulässigen Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Auf-

nahmehaftender, die aus andern angefallenen Verbänden ohne genügende Abmilderung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehende in andern Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes angehalten werden, sich erst der Organisation ihres Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralorganisationen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzverbände besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betriebe“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inzisierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über etwaige Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Umständen unterliegt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Rechtschutz.

C. Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß die Führung der Lohnbewegung und demzufolge auch die Beschaffung der Mittel zur Unterstützung der Lohnkämpfe die eigene Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft ist. Pflicht jeder Gewerkschaft ist es daher, ihre regelmäßigen Mitgliederbeiträge so festzusetzen, daß sie ihr auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbständigkeit sichern, wie auch jede Gewerkschaft sich bei der Beschaffung über Arbeitsverhältnisse immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten hat.

2. Bei Streiks und Aussperrungen, deren Weiterführung und Abwehr infolge ihres Umfangs oder aus andern Ursachen nur mit außerordentlichen Mitteln möglich ist, so daß der beteiligte Verband auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen ist, ist in der Regel von allen angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Ausbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus gehen.

3. Ueber die Notwendigkeit derartiger Aktionen entscheidet die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen.

4. In besonderen Fällen ist die Generalkommission ermächtigt, mit Zustimmung der Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel auch ihrerseits durch Vornahme allgemeiner Sammlungen zu veranlassen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Auftrag erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet. Alle bei solchen allgemeinen Sammlungen eingehenden Gelder sind an die Generalkommission abzuführen.

5. Die Gewährung der Unterstützung hat zur Voraussetzung:

- a) daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft das Mitbestimmungsrecht über alle tatsächlichen Maßnahmen und über die Leitung des Kampfes bis zu seiner Beendigung eingeräumt wird;
- b) daß der betreffende Verband vor der Zusammenkunft der Unterstützung die eigenen Mitglieder zu angemessenen Ertragsbeiträgen herangezogen hat;
- c) daß die Unterstützungsfrage sich in den bei den Gewerkschaften im allgemeinen üblichen Grenzen halten und insbesondere mit den eigenen Mitgliederbeiträgen der betreffenden Gewerkschaft in Einklang stehen;
- d) daß der betreffende Verband vor und bei Inzisierung des Kampfes die gebotene Vorsicht geübt hat und die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für dessen Fruchtbarmachung erfüllt waren.

6. Der Vorstand des Verbandes, der einer solchen Unterstützung bedarf, hat der Generalkommission einen begründeten Antrag einzureichen. Derselbe hat den Antrag zu prüfen, und den Verbandsvorständen mit einem Gesuch um Genehmigung zu unterbreiten. Gleichzeitig ist von der Generalkommission anzugeben, wieviel pro Kopf der Mitglieder von den Verbänden an Beitrag von Woche zu Woche zu leisten ist und für welche Dauer die Beitragleistung voraussichtlich eintreten mag. Für weibliche und jugendliche Mitglieder ist die Hälfte des für Erwachsene männliche Mitglieder festgesetzten Beitrages zu leisten.

Der von den angeschlossenen Verbänden zu leistende wöchentliche Beitrag ist in der Regel so zu bemessen, daß dem zu unterstützenden Verband für die in Betracht oder auszusperrten Mitglieder von 13wöchiger Mitgliedschaft an eine Unterstützung von 9 Mk. und für solche von mindestens 3wöchiger Mitgliedschaft eine Unterstützung von 12 Mk. pro Woche gewährt werden kann. Ausnahmen von dieser Regel unterliegen der Genehmigung der Zentralvorstände.

7. Die Generalkommission kann die Genehmigung der Verbandsvorstände über einen Unterstützungsantrag durch schriftliche Umfrage oder auf einer Konferenz der Verbandsvorstände herbeiführen.

Auf Verlangen von fünf Verbandsvorständen ist von der Generalkommission eine Konferenz einzuberufen, welche über den Unterstützungsantrag zu entscheiden hat.

8. Bei allen Genehmigungen über die Unterstützungsfragen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bei Bestimmung der Mittel zu berücksichtigen.

9. Die Generalkommission hat den Zentralvorständen jede Woche einen Bericht über den Stand des Streiks oder der Aussperrung, die aus dem Stande der Unterstützung zu erwarten sind, zu erstatten. Nach Ablauf von vier Wochen ist Beginn der Unterstützung ist über deren Weiterführung einen Bericht zu erstatten.

10. Bei Aufhebung der Unterstützungsbeiträge ist die Mitgliedschaft und der Gewerkschaftsbeitrag des unterstützten Verbandes zu beenden. Die Generalkommission hat den Verbandsvorständen im Monat nach dem Aufheben der Unterstützung eine Aufstellung zu übersenden und gibt die Mittel zum 30. Juni des nächsten Jahres.

11. Die Entscheidung der Unterstützungsbeiträge hat keinen der Verbandsvorstände maßgebend an die Generalkommission zu erstatten, sofern nicht die Mittel zur Unterstützung der Bewegung durch den Verband selbst beschaffen sind. Die Generalkommission hat den zu unterstützenden Verband schriftlich zu benachrichtigen, und zwar nach Empfang des erforderlichen Geldes. Die Mittel für die Unterstützung sind dem Verband zu übermitteln und sind dem Verband zu übermitteln. Bei Bestimmung der Mittel ist die Zahl der zu Unterstützten zu berücksichtigen.

sichtigen. Von der Beendigung des Kampfes und der Wiederaufnahme der Arbeit ist der Generalkommission sofort Nachricht zu geben.

12. Ein Ueberschuß, der sich bei einer Ausschreibung von Unterstützungsbeiträgen ergibt, ist von der Generalkommission für spätere Unterstützungsfälle zu reservieren.

13. Kann ein Verband infolge ungünstiger Finanzlage den auf ihn entfallenden Anteil der Unterstützungsbeiträge zur gegebenen Zeit nicht entrichten, so wird der Anteil auf die übrigen Verbände mit umgelegt. Die restierenden Beiträge müssen jedoch sofort, wenn der Verband hierzu in der Lage ist, nachträglich gezahlt werden.

14. Sobald der aus den Ueberschüssen und Nachzahlungen sich ergebende Betrag eine solche Höhe erreicht, daß sich pro Gewerkschaftsmitglied 5 Pf. oder mehr ergeben, so hat die Generalkommission diese Beträge den einzelnen Verbänden gutzuschreiben oder auf Verlangen zurückzahlen.

D. Gewerkschaftskartelle.

1. Zur Vertretung der gemeinsamen lokalen Aufgaben und der Interessen der Gewerkschaften bilden die am Orte oder im Bezirk vorhandenen Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände ein Gewerkschaftskartell. Zum Beitritt sind auch solche lokalen Vereine berechtigt, für deren Beruf ein Zentralverband nicht besteht.

2. Die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich die Zweigvereine, Zahlstellen usw. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern dieselben sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.

3. Die Gewerkschaftskartelle haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden (Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung) zu vertreten, die Gewährung des Rechtschutzes durch Errichtung von Rechtsauskunftsstellen oder Arbeitersekretariaten sicherzustellen und die Errichtung von Arbeitsnachweisen zu fördern.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation in den unzulänglich organisierten Berufen zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralverbände oder deren Beauftragte (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Aufgaben der Kartelle sollen insbesondere erreicht werden durch:

- a) Aufklärung der Arbeiter über ihre wirtschaftliche Lage;
- b) Pflege der auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter bezugnehmenden Statistiken;
- c) Beobachtung der Durchführung der durch die Reichs- und Landesgesetze im Interesse der Arbeiter getroffenen Einrichtungen;
- d) Vorbereitung der Wahlen von Vertretern zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, den Krankenkassen, Handwerkerkammern und den auf Grund der Arbeiter- und Angestelltenversicherungsgesetze geschaffenen Institutionen;
- e) Förderung des Bibliothekwesens und der Bildungsbestrebungen;
- f) Schaffung von Einrichtungen zur Erziehung der Jugend;
- g) Regelung des Herbergswesens;
- h) Verständigung mit den angeschlossenen Organisationen über Veranlassung von Arbeiterfestlichkeiten;
- i) Sicherung von Versammlungsorten.

4. Den Kartellen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschäftigung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf Verlangen des Zentralvorstandes der Organisation, die am Ort in einen Streit eintreten will oder sich im Streit befindet, sind die Kartelle jedoch verpflichtet, Berichte über die Bewegung zu erstatten und auf Anforderung, wenn der betreffende Zentralverband damit einverstanden ist, zwecks Beilegung der Differenzen vermittelnd einzugreifen.

5. Die Kartelle können für gewerkschaftliche Zwecke Sammlungen nur in ihrem Bezirk veranstalten. Die einzelnen Gewerkschaften dürfen solche Sammlungen für ihre Zwecke über den Rahmen der Berufsgenossen hinaus nicht vornehmen.

Sammlungen für Streiks oder Aussperrungen dürfen durch die Kartelle nur veranstaltet werden, wenn ein Auftrag zur Sammlung von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands erfolgt.

Die Kartelle haben dann in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zu veranstalten und die Erträge untertützt an die Generalkommission abzuführen. Die Gewerkschaftskartelle sind nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.

6. Ein Boykott darf entsprechend den von dem Hamburger Gewerkschaftskongress (1908) getroffenen Bestimmungen von keiner Gewerkschaft selbständig verhängt werden. Er kann nur auf Beschluß des Kartells verhängt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Vertreter der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften dafür stimmen.

Ueber die Lieferanten der Konsumvereine darf ein gewerkschaftlicher Boykott nur dann verhängt werden, wenn:

- a) von dem Vorstand der beteiligten Gewerkschaft die Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zur Verhängung des Boykotts eingeholt worden ist und wenn
- b) die von der Gewerkschaft angrenzende Vermittlung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Beilegung der Differenzen keinen Erfolg gehabt hat.

Der wichtigste Teil des Regulativs ist der Abschnitt B, der die Regelung der Grenzstreitigkeiten zum Zweck hat. Zu diesem waren denn auch zahlreiche Abänderungsanträge gestellt, und die Debatte über das Regulativ drehte sich in der Hauptsache um diesen Abschnitt. Von unsern Vertretern war zu dem Absatz 1 der Antrag eingereicht worden, hinter „Industrieverbänden“ einzufügen „sowie andererseits die Zuführung der gelerntsten Arbeiter in die Industrieverbände der ungelerten Arbeiter“. Der Zweck dieses Antrages war, die rechtliche Gleichstellung unseres Verbandes mit den übrigen Organisationen zu erreichen. Es ist eine andere Mitgliederbekannte Tatsache, daß in vielen Betrieben, für die unser Verband zuständig ist, die gelerntsten Arbeiter nicht Berufsarbeiter im eigentlichen Sinne, sondern Produktionsarbeiter sind, die ihrer ganzen Stellung im Betriebe nach in unsern Verband gehören. Gleichwohl fordern die Verbände der gelerntsten Arbeiter diese für sich und sie betonen sich dabei darauf, daß die Berufsorganisation die Grundlage der Gewerkschaften sei. Unser Antrag hatte zum Zweck, die Betriebsorganisation als eine Form des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zur Anerkennung zu bringen. Derselben Zweck bezweckten zwei Anträge, die von unsern Zahlstellen Hannover und Harburg gestellt waren. Wir haben schon mitgeteilt, auch haben unsere Mitglieder es gewiß schon früher erfahren, daß alle unsere Anträge abgelehnt wurden. Abgelehnt, obwohl das Gewicht der Gründe, das von unsern Vertretern für unsere Auffassung ins Feld geführt wurden, eigentlich hätte zur Annahme derselben führen müssen. Es liegt jedoch leider so, daß in dieser für die gewerkschaftliche Weiterentwicklung so ungemein wichtigen Frage sachliche Gründe nicht allein ausschlaggebend sind. Vielmehr spielt bei der Entscheidung über diese Frage ein ganzer Komplex von Erwägungen, Bedenken und Interessen eine Rolle. Wir haben die Ursachen und Wirkungen all dieser Einflüsse schon wiederholt dargelegt und wir werden in nicht allzuferner Zeit noch einmal eingehend darauf zurückkommen. Deshalb begnügen wir uns hier mit dem Hinweis auf die Erklärung unserer Vertreter, in der ausdrücklich gesagt wird, daß die Entscheidung des Kongresses uns in unserer Auffassung nicht beeinflusst hat, daß wir die Betriebsorganisation nach wie vor für die geeignetste und notwendige Grund-

lage des Industrieverbandes halten. Ein Industrieverband auf beruflicher Grundlage ist nun einmal ein Widerspruch in sich. Ist nur möglich in seiner gegenwärtigen Form als ein Kompromiß zwischen Veraltetem und Verändertem oder auch nur als die Formierung eines Widerspruches zwischen Theorie und Praxis. Überträgt uns trotzdem, oder gerade deshalb, gar nicht, daß unser Antrag mit 2 201 065 gegen 309 643 Stimmen abgelehnt wurde. Er wird eben wiederkommen und er wird sich schließlich auch, wenn nicht in dieser, so in einer andern Form durchringen. Davon sind wir überzeugt.

Eine einschneidende Neuerung in unserm Gewerkschaftswesen ist die Bestimmung im Regulativ, daß in Zukunft Grenzstreitigkeiten durch Schiedsgerichte erledigt werden sollen. Seither galt die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses, die ausdrücklich besagte, daß in solchen Streitfragen durch Beschlüsse nicht eingegriffen werden solle, weil das nur erschwerend und störend wirken würde. Obwohl inzwischen nichts, aber auch gar nichts vorgefallen ist, was diese Auffassung widerpricht, war die Kongressmehrheit in München anderer Meinung. Unsere Vertreter haben dieses „Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln“ nicht mitgemacht, sondern erklärt, daß sie noch heute wie vor 6 Jahren der Auffassung sind, daß Zwangsgerichte für die Gewerkschaftsbewegung ganz allgemein, besonders aber bei Grenzstreitigkeiten, weit mehr Schaden als Nutzen stiften würden. Das hat die Annahme der Schiedsgerichte nicht gehindert, aber vielleicht doch dazu beigetragen, daß ein Antrag der Tüpper abgelehnt wurde, der die Schiedsgerichte beauftragen wollte bei ihren Sprüchen einen Zeitpunkt festzusetzen, bis zu welchem ein Organisation Mitglieder, die ihr durch Schiedspruch aberkannt sind, überweisen müssen. Kollege Brey wies mit Recht darauf hin, daß die Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht verschacheren können, wie früher die Fürsten ihre Landeskinder verschachert haben. Aber auch ohne diesen Antrag bilden die Schiedsgerichte eine stete Gefahr für das Zusammenwirken der Gewerkschaften und eine stete Quelle neuer Streitigkeiten. Unsere Vertreter haben ihre grundsätzliche Auffassung über die Beschlüsse und die daraus entstehenden Schwierigkeiten in folgender Erklärung niedergelegt, die von Kollegen Brey dem Kongress mitgeteilt wurde:

(Erklärung*)

Die Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter bedauern die Ablehnung aller Anträge, die der Betriebsorganisation den Weg öffneten. Sie sind auch nach dem Entschieden des Gewerkschaftskongresses noch der Auffassung, daß die Betriebsorganisation als Grundlage der Industrieverbände notwendig ist und durch die Konzentration der Gütererzeugung sowie durch die Entwicklung der Technik immer mehr notwendig wird.

Die Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes sind ferner der Auffassung, daß die Entscheidung des Gewerkschaftskongresses eine Vermehrung der Differenzen und Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften zur Folge haben wird. Als einen Versuch, wenigstens zu einem Teile diese Differenzen zu beheben oder zu mildern, betrachten die Unterzeichneten die wiederholte Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission, daß diejenigen gelerntsten Arbeiter den Organisationen der ungelerten Arbeiter überwiesen werden sollen, die zur Stärkung der Kampffähigkeit dieser Organisationen wesentlich beitragen. Sie sprechen deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß die Verbände der gelerntsten Arbeiter im Sinne der Erklärung des Vorsitzenden der Generalkommission handeln.

Weiter erklären die Unterzeichneten, daß nach ihrer Auffassung die Bildung der Zwangsschiedsgerichte das gewerkschaftliche Zusammenwirken, namentlich aber das Zusammenarbeiten des Verbandes der Fabrikarbeiter mit den übrigen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden außerordentlich erschwert. Sie lehnen deshalb ausdrücklich die Verantwortung für alle Folgen dieser Beschlüsse ab.

Welche Stellung unser Stuttgarter Verbandstag zu dieser Angelegenheit eingenommen hat, läßt sich bei Abschluß dieser Nummer noch nicht sagen. Erwähnt sei noch, daß ein Antrag, eine Berufungsinstanz für die Schiedsgerichte einzusetzen, abgelehnt, dagegen folgender Antrag, der bei formalen Verstößen und Verletzung von Gewerkschaftsgrundrissen eine Beschwerde an die Vorstandskonferenz zuläßt, angenommen wurde. Er lautet:

„Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht durch Beschwerde angefochten wird. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde an die Vorstandskonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Verstöße gegen bestehende Gewerkschaftsgrundrissen und im Verstoß gegen begründet ist. Die Vorstandskonferenz hat die Beschwerdegründe zu prüfen; sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen.“

Ueber die weiteren Punkte der Tagesordnung kann hier nicht einmal auszugsweise berichtet werden. Es folgten nämlich noch 7 Referate über durchweg sehr wichtige Fragen. Genosse Bauer referierte über die Volksfürsorge, Kollege Brey über die Handhabung des Reichsbereinsgesetzes, Schlicke über Arbeitswillensschutz und Unternehmerterrorismus, Neumann über die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Winnig über die Arbeitslosenfürsorge, Lepaert über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge und Timmer über den Einfluß der Lebensmittelpreise auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Das sind alles wichtige Fragen, deren Behandlung Zeugnis ablegt von dem eifrigen Streben der Gewerkschaften, alle Probleme des Wirtschaftslebens, die die Arbeiterschaft nahe berühren, klarzustellen und in ihrer Lösung mitzuarbeiten. Die einzelnen Referate zeugten durchweg von außerordentlicher Sachkunde und eingehender Durcharbeitung der Materie. Es mag an dieser Stelle genügen, zu sagen, daß das Referat unseres Kollegen Brey mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit die Schikanen der Polizei und der Behörden, soweit sie in dem sogenannten „liberalen“ Vereinsgesetz ihre Stütze finden, aufdeckte und zugleich die Richtlinien zeigte, innerhalb deren ein wirklich liberales Vereinsgesetz sich halten muß. Schlicke rollte ein eindrucksvolles Bild auf von der kapitalistischen Heuchelei, die über den angeblichen Terrorismus der Arbeiter Ströme von Tinte und Druckerwärme vergießt, den ungeheuren Terror der Unternehmer und ihrer Organisationen aber unerwähnt und ungestraft läßt. Sehr eindrucksvoll war auch das Referat des Genossen Winnig über die Arbeitslosenfürsorge. Die von den Referenten vorgelegten und vom Kongress angenommenen Resolutionen bringen wir an anderer Stelle. Hier sei nur noch kurz bemerkt, daß der Teil der Verhandlungen, der sich nicht um innerorganisatorische Fragen drehte, ungeteilte Zustimmung finden, allgemeine Befriedigung auslösen dürfte. Der andere Teil wird diese allgemeine Zustimmung nicht finden. Das soll uns nicht hindern, anzuerkennen und auszusprechen, daß der Kongress eine eindrucksvolle Demonstration für die Rechte und Forderungen der Arbeiter

* Wiederholt, weil in der vorigen Nummer irrtümlicherweise die Rede über den Antrag K 26^b enthalten sind.

war. Wir sprechen auch gern die Hoffnung aus, daß die in der gegenwärtigen Zeit mehr denn je notwendige Einheit und Geschlossenheit der freien Gewerkschaften für alle Zeit erhalten bleiben möge, den Arbeitern zu Nutz, den Unternehmern zum Trutz.

Vom Gewerkschaftskongress angenommene Entschliessungen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes.

Resolution.

Ein freies, uneingeschränktes, gegen Eingriffe aller Art geschütztes Vereins- und Versammlungsrecht ist die notwendige Grundlage für eine erspriehliche gewerkschaftliche Tätigkeit und für die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse.

Jede Einschränkung, Verweigerung oder Erschwerung des Vereinigungs- und Versammlungsrechtes stärkt das Unternehmertum als Klasse, vermindert den Widerstand der von ihm abhängigen Arbeiter und Angestellten gegen Knechtung und Ausbeutung, verringert so den Arbeiter die Anteilnahme an den Errungenschaften der Kultur; hemmt die aufläuternde Tätigkeit der Gewerkschaften über die sanitären Gefahren der Arbeit; hindert die Ueberwachung und den Ausbau des Arbeiterschutzes und bewirkt, daß die Arbeiter sich nicht als gleichberechtigt fühlen können.

Der Kongress erklärt: Die Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 erfüllen die Anforderungen an ein freies Vereins- und Versammlungsrecht nicht; insbesondere erweisen sich der gewerkschaftlichen Organisation hindernd und schädlich:

- die Anwendung des § 3 auf gewerkschaftliche Verbände;
- die Anwendung des Verbots fremder Sprachen in Gewerkschaftsversammlungen;
- das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an Vereinen und Versammlungen.

Die Handhabung des Vereinsgesetzes, wie sie im Reiche, besonders aber in Preußen üblich geworden, ist ein Hohn auf die feierlichen Versprechungen des früheren Staatssekretärs, jegigen Reichszantlers auf eine loyale Handhabung, um so mehr als gegen die Verbände der Unternehmer, sogenannte ordnungsliebende vaterländische Arbeitervereine und bürgerliche Jugendorganisationen die einschneidenden Bestimmungen des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen.

Der Kongress ist der Auffassung, daß nur durch eine Aenderung des Vereinsgesetzes die Grundlage freien und gleichen Rechtes für alle geschaffen werden kann.

Diese Aenderung muß bewirken, daß:

- alle landesrechtlichen und polizeilichen Beschränkungen, die über den in §§ 1 und 2 des Vereinsgesetzes gesteckten Rahmen hinausgehen, ausgeschlossen werden;
- alle gewerkschaftlichen Versammlungen, gleichviel ob sie die Arbeiter eines Betriebes oder mehrerer Betriebe umfassen, von Anmeldung und Ueberwachung befreit bleiben;
- das Verbot fremder Sprachen für gewerkschaftliche Versammlungen keine Anwendung findet;
- gewerkschaftliche Verbände außerhalb der Bestimmungen des § 3 gestellt werden.

Der Erreichung dieses Zieles ist es dienlich, daß jeder polizeiliche Eingriff in das Vereins- und Versammlungsrecht durch alle zulässigen Rechtsmittel bekämpft wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, die Handhabung des Vereinsgesetzes aufmerksam zu verfolgen und alle Fälle einer ungleichen, die Verbände der Unternehmer, der vaterländischen gelben Arbeiter und bürgerlichen Jugendvereine bevorzugenden Anwendung des Vereinsgesetzes zu sammeln und zur Erreichung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes zu verwenden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Arbeitswilligenschuß und Unternehmerterrorismus.

Resolution.

Dem seit Bestehen eines Koalitionsrechtes in Deutschland von dem großindustriellen Unternehmertum geführten Kampf gegen die Ausübung dieses Rechtes durch die Arbeiter sind in letzter Zeit Helfer in den wirtschaftlichen Organisationen des Mittel- und Kleinunternehmertums, in dem im Sanjabund zusammengefaßten Bank- und Handelskapital und in politischen Parteien entstanden. Alle diese Gruppen vereinigen sich in dem Rufe nach einem verstärkten Arbeitswilligenschuß und nach Unterdrückung eines angeblich von den Arbeiterorganisationen und ihren Mitgliedern gegen Andersgestimmte ausgeübten Terrorismus.

Hat die geräuschvoll betriebene Propaganda bisher zu gesetzlichen Maßnahmen noch nicht geführt, so hat sie dennoch Polizei und Regierung zu besonderen Verordnungen veranlaßt, die Rechtspredigt zuungunsten der organisierten Arbeiter in hohem Maße beeinflusst und das Rechtsempfinden weiter Kreise des Volkes stark erschüttert, so daß heute schon die Ausübung des Koalitionsrechtes für die Arbeiter ganz bedeutend erschwert und stellenweise geradezu unmöglich ist. Da die Gewerkschaften sich aber nur betätigen und die Hebung der Lage ihrer Mitglieder nur betreiben können unter voller Gewährleistung des Koalitionsrechtes, da ferner der heute den Arbeitswilligen und ihren Vermittlern ohne Ansehen ihrer Person und ohne Rücksicht auf ihr Vorleben gewährte Schutz durch Behörden und Gerichte in Verbindung mit der das Koalitionsrecht einschränkenden Bestimmung des § 153 der Reichs-Gewerbeordnung in ihnen eine Selbstüberhebung hervorruft, die häufig die ausschließliche Ursache etwaiger Zusammenstöße mit streikenden und ausgeperrten Arbeitern ist, weist der neunte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands ein Eingreifen der Gesetzgebung sowie der Regierungen und Polizeibehörden im Sinne der vom Unternehmertum gestellten Forderungen mit Unterstützung zurück und fordert demgegenüber Ausbau des Koalitionsrechtes durch:

Ausdehnung desselben auf alle Arbeiter ohne Rücksicht auf die Art ihres Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisses, Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, Befreiung derjenigen, die Arbeiter und Angestellte an der Ausübung des Koalitionsrechtes hindern oder zu hindern suchen.

Ferner protestiert der Kongress gegen die heutige Rechtspredigt an Streiks und Ausperrungen beteiligten Arbeitern gegenüber,

gegen das wegen Streibergehens allgemein angewandte hohe Strafmaß, das in keinem Verhältnis zu den bei gleichartigen, aus andern Anlässen begangenen Delikten verhängten Strafen besteht gegen die höhere Bewertung des Zwangsjahrs Arbeitswilliger gegenüber dem von streikenden und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern

und gegen die fast zur Geplagenheit gewordene Verweigerung des Schutzes des § 193 des St. G. B. angeklagten Streikenden und Ausperrten gegenüber.

Der Kongress fordert die organisierte Arbeiterklasse zur Anerkennung dieses Beschutzes und zu reger Propaganda in seinem Sinne auf.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise.

Resolution.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im Sinne des öffentlichen Arbeitsnachweismonopols durch Bureaukratisierung der Arbeitsnachweise unter Befestigung der paritätischen Verwaltung herbeizuführen, sind geeignet, der Arbeiterklasse den mühsam errungenen Einfluß auf die Arbeitsvermittlung illusorisch zu machen.

Die Gewerkschaften wollen grundsätzlich, daß der Arbeitsnachweis den Interessentengruppen zwischen Unternehmern und Arbeitern entzogen werde. Sie weisen den Anspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienlich zu machen, entschieden zurück und erlernen die beste Lösung des Arbeitsnachweisproblems in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet. Die tariflichen Arbeitsnachweise sind wertvolle Errungenschaften der Arbeiterklasse, die, von dem Vertrauen und der Mitarbeit beider Parteien getragen, einen weit größeren Einfluß auf den beruflichen Arbeitsmarkt ausüben können als öffentliche Arbeitsnachweise. Sie vermitteln nicht nur Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräfte, sondern gewährleisten auch die Durchführbarkeit geregelter Arbeitsverhältnisse, die zugleich dem wohlverstandenen Interesse der Arbeitgeber und dem Wohle des ganzen Gewerbes dienen. In der Befähigung dieser tariflichen Arbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblickt der Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage.

Die Vorschläge des Vorstehenden des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die darauf gerichtet sind, in einer öffentlich-rechtlichen Organisation der Arbeitsvermittlung den Einfluß der Bureaukratie wie auch der Unternehmer zu stärken und selbst einseitige Unternehmermaßnahmen zuzulassen, den Einfluß der Arbeiter dagegen zu schwächen und völlig lahmzulegen, weist der Kongress mit größter Entschiedenheit zurück.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung. Arbeitslosenfürsorge.

Resolution.

Der 9. Kongress der deutschen Gewerkschaften, die Vertretung von 2 1/2 Millionen beruflich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen, sieht gleich den früheren Kongressen in der Arbeitslosenfürsorge eine öffentliche Pflicht. Die Arbeitslosigkeit hat seit Jahren den Charakter einer vorübergehenden Erscheinung mehr und mehr verloren. Die industrielle Reservearmee ist heute, besonders in den gewerblich am höchsten entwickelten Gebieten, eine dauernde und wachsende Tatsache. Es handelt sich darum bei der Arbeitslosigkeit keineswegs um einen nur zeitweilig auftretenden Mangel, sondern um eine dauernde Beeinträchtigung der Wohlfahrt und der gewerblichen und sittlichen Tüchtigkeit der arbeitenden Klassen, sie erfordert daher dauernde Einrichtungen zu ihrer Befämpfung, wie zur Abmilderung ihrer Wirkungen. Diese Einrichtungen können nur bestehen in der Organisation der Arbeitsvermittlung und in der öffentlichen Arbeitslosenversicherung durch das Reich, und solange diese nicht zu erreichen ist, durch Staat oder Gemeinde; für die Arbeitslosenversicherung sind in den Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften wertvolle Grundlagen gegeben. Der Kongress sieht sich zu der Feststellung genötigt, daß das Reich und die Einzelstaaten in dieser größten aller Fragen der sozialen Politik vollständig versagen und daß auch die Maßnahmen der Gemeinden weit hinter allen Erwartungen zurückgeblieben sind. Dieses Versagen der öffentlichen Organe ist wieder auf technische Schwierigkeiten der Durchführung, noch auf Mangel an finanziellen Mitteln zurückzuführen: Es ist der Erfolg der arbeitereindlichen Organisationen und Strömungen, deren Wachstums sich Reich und Einzelstaaten in dieser Frage gefügt haben. Demgegenüber fordert der Kongress alle Organisationen der Arbeiter und Angestellten auf, die Förderung der öffentlichen Organisation der Arbeitslosenversicherung in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, sie zum Probierstein des sozialen Reformwillens zu machen und ihren ganzen Einfluß im öffentlichen Leben für sie einzusetzen.

August Winnig.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge.

Resolution.

Die Tarifverträge sind das Ergebnis der gewerkschaftlichen Kämpfe für die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bisher hat erst ein geringer Teil der Arbeitnehmer, und zwar sehr widerwillig und nur der Not gehorchend, das gleiche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter anerkannt. Nur dem Druck der gewerkschaftlichen Organisation folgend, fügt dieser Teil der Arbeitgeber sich der neuzeitlichen Entwicklung. Die Mehrzahl der Unternehmer, besonders in der Großindustrie, lehnt die Gleichberechtigung der Arbeiter und damit den Abschluß von Tarifverträgen noch immer ab. Daraus ergibt sich für die Gewerkschaften die Notwendigkeit, in erster Linie und mit allen Kräften diesen Kampf durchzuführen. Aber auch die Sicherung des bisher erreichten Einflusses auf die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Tarifverträge ist noch immer abhängig von der Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter. Denn die Durchführung und Einhaltung der Verträge wird fortgesetzt erschwert und vielfach vereitelt durch die Unlust der Arbeitgeber, sich der Ordnung und dem Zwang der Tarifverträge zu unterwerfen. Die Abneigung der Unternehmer gegen die Gewerkschaften und gegen die von ihnen erklämpften Tarifverträge bildet eine weit größere Gefahr für die Verträge als die rechtliche Unsicherheit und der mangelnde gesetzliche Schutz derselben. Der Kampf um die Macht, d. h. der Kampf gegen das einseitige Bestimmungsrecht der Unternehmer, muß deswegen zunächst weitergeführt werden. Die Gewerkschaften führen diesen Kampf zugleich im Interesse der Tarifverträge, die von ihnen als geeignetes Mittel, die Arbeitskämpfe zu mildern und zu verringern, auch weiterhin anerkannt werden. Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür nach den angeführten Tatsachen noch lange nicht als geebnet betrachtet werden kann. Die Gewerkschaften fordern vielmehr, um der gedeihlichen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter gerichtete Bewegung. Die Gewerkschaften führen ihren Kampf nicht des Kampfes wegen, sondern um die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Erfüllung dieser Aufgabe dient nicht nur dem Interesse der Arbeiterklasse, sondern dem ganzen Volkswohl. Die Formen des Kampfes sind in erster Linie abhängig von der Haltung der Unternehmer und den Maßnahmen der Behörden und der Regierungen. Die Beispiele aus den Gewerben und Berufen, in denen die Tarifverträge bisher eine Bedeutung erlangt haben, beweisen, daß die Gewerkschaften zu friedlichen Verhandlungen und zur Verständigung bereit sind. Auch die lokale Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge ist bei den Gewerkschaften in vollstem Maße gesichert. Aufgabe der Unternehmer sowie der Behörden und Regierungen muß es zunächst sein, ihren Widerstand gegen die freie Einleitung der Arbeiterorganisationen fallen zu lassen und alle Hemmnisse zu beseitigen, welche der Anerkennung der Gewerkschaften und damit zugleich der Entwicklung der Tarifverträge bisher entgegengestellt worden sind.

J. H. Leipart.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung.

Der Einfluß der Lebensmittelerzeugung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse.

Resolution.

„Die Lebensmittelpolitik und die Einfuhr erschwerenden, die Ausfuhr fördernden Maßnahmen haben in Deutschland eine ungeheure Verteuerung des Lebensunterhalts der arbeitenden Klassen hervorgerufen. Nur den durch die gewerkschaftliche Tätigkeit erkämpften Lohn-erhöhungen ist es zu verdanken, daß nicht überall eine verheerende Verschlechterung der Lebenshaltung eingetreten ist. Daneben sind überall die Mieten, besonders für Kleinwohnungen, außerordentlich gestiegen. Trotzdem arbeiten die wirtschaftlichen Interessengruppen der Landwirtschaft im Verein mit den industriellen Schutzzöllnern eifrig an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen an einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung der großen Massen des deutschen Volkes. Die Landwirtschaftsgruppen verlangen erhöhte Zölle auf Obst und Gemüse, Butter, Käse und Eier; außerdem erheben Zölle auf Milch und Sahne. Angesichts der Gefahr, daß bei Ablauf der bestehenden Handelsverträge das System der Schutzzölle noch weiter ausgebaut und dadurch für die arbeitenden Schichten in Deutschland eine weitere Verteuerung des Lebensunterhalts eintritt, fordert der neue

Gewerkschaftskongress die organisierte Arbeiterklasse auf, rechtzeitig und geschlossen sich an jeder Arbeiterbewegung gegen ihre Lebenshaltung vertuernden Bestrebungen anzuschließen und zu beteiligen. Grundsätzlich muß die Verhinderung jeder künstlichen, nur den Interessen kleiner Gruppen der Gesellschaft dienenden Lebensmittelerzeugung gefordert werden. Insbesondere ist zu verlangen: Die Verringerung der Grenzen unter Aufrechterhaltung der notwendigen veterinärpolizeilichen Aufsichtsmassregeln für den Verkehr ausländischen Viehs und Fleisches. Im Interesse der Begünstigung der einheimischen Vieh- und Fleischproduktion ist die Befreiung der Futtermittelzölle dringender notwendig; ebenso die Aufhebung des Systems der Einfuhrzölle. Zur Verbilligung der Lebenshaltung müssen von den Landesregierungen Ermäßigungen der Eisenbahntarife für den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Futtermitteln aller Art gefordert werden. Von den Gemeinden muß verlangt werden, daß sie Veranstaltungen zur Uebernahme der Produktion und des Verkehrs mit Nahrungsmitteln zunächst in einem solchen Umfange treffen, der eine Beeinflussung der Preisbildung durch die Gemeinden sichert. Die Selbsthilfe der Arbeiter gegen die Verteuerung ihrer Lebenshaltung muß auf das wirksamste gefördert werden. Der 9. Gewerkschaftskongress fordert deshalb die arbeitenden Schichten des Volkes erneut zum losungsgemeinschaftlichen Zusammenschluß und zur Unterstützung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen auf. Die freien gewerkschaftlichen Organisationen haben sich als die machtvollsten Faktoren zur Sicherung und Steigerung der Einkommen gegen die wachsenden Lebenskosten bewährt. Der 9. Gewerkschaftskongress ruft daher alle Arbeiter und Angestellten auf, sich einheitlich den freien Gewerkschaften anzuschließen und dadurch seine Macht zu schaffen, die stark genug ist, um der maßlosen Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzuwirken und über den Ausgleich zwischen Lebenskosten und Löhnen hinaus eine absolute Besserung der Lebensbedingungen der nur auf ihre Arbeit angewiesenen Schichten der Bevölkerung zu erringen.“

Z. v. J. m.

Der industrielle Großbetrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Vereinigten Staaten sind das typische Land der Großindustrie und der Massenproduktion. Es existiert in diesem Lande wohl eine große Anzahl von Klein- und Mittelbetrieben, aber in bezug auf wirtschaftlichen Einfluß ist der Großbetrieb herrschend: In Großbetrieben ist die Mehrheit der industriellen Arbeiter beschäftigt und aus Großbetrieben stammt der größte Teil der industriellen Produktion.

Die letzte Industriezählung, betreffend das Jahr 1909, ergab den Bestand von 268 491 Betrieben, deren Arbeiterzahl zwischen 6 210 063 im Januar und 7 006 853 im November schwankte; im Durchschnitt betrug sie 6 615 046. Die Größengliederung der Betriebe wurde nach dem durchschnittlichen Stand der Lohnarbeiter vorgenommen, während bei der vorhergegangenen Zählung von 1904 die Höchstzahl der zu irgend einem Zeitpunkte beschäftigten Arbeiter die Grundlage der Größengliederung gebildet hatte. Deshalb sind die auf beide Jahre bezüglichen Angaben nicht vergleichbar.

Im Jahre 1909 gliederten sich die Betriebe aller Gewerbearten zusammengenommen nach der Zahl der beschäftigten Lohnarbeiter wie folgt:

Betriebe mit je	Zahl der Betriebe	überhaupt	Zahl der Arbeiter	Gesamtzahl der Arbeiter in jeder Gruppe
		überhaupt	überhaupt	überhaupt
0- 5 Lohnarbeitern	164 001	61,1	311 704	4,7
6- 20 Lohnarbeitern	57 198	21,3	640 793	9,7
21- 50 Lohnarbeitern	23 544	8,8	764 408	11,6
51- 100 Lohnarbeitern	10 964	4,1	782 298	11,8
101- 250 Lohnarbeitern	8 116	3,0	1 258 639	19,0
251- 500 Lohnarbeitern	2 905	1,1	1 006 457	15,2
501-1000 Lohnarbeitern	1 223	0,5	837 473	12,7
Über 1000 Lohnarbeitern	540	0,2	1 013 274	15,3

Die Großbetriebe mit mehr als je 100 Arbeitern bildeten wohl bloß 4,8 Prozent oder kaum den zwanzigsten Teil aller Betriebe, aber sie beschäftigten 62,2 Prozent oder fast zwei Drittel aller Arbeiter. Auf die relativ wenigen Riesenbetriebe mit mehr als je 500 Arbeitern trafen 28 Prozent aller Arbeiter. Dagegen bildeten die Kleinbetriebe mit nicht mehr als je 20 Arbeitern zwar 82,4 Prozent oder über vier Fünftel aller Betriebe, aber sie beschäftigten nur 14,4 Prozent oder etwa ein Siebtel aller Lohnarbeiter. Betriebe ohne Lohnarbeiter wurden 27 712 gezählt (10,3 Prozent aller Betriebe), davon in der Gewerbeart Druckerei 6940, Tabakverarbeitung 4995, Bäckerei 3643, Mülerei 1849, Erzeugung von Heilpräparaten 1051, Bereitung von Butter, Käse und kondensierter Milch 1025 usw.

Unter den 86 hauptsächlichsten Gewerbearten, deren jede im Jahresdurchschnitt 1909 über 10 000 Lohnarbeiter beschäftigten, befanden sich 19, in welchen mehr als die Hälfte aller Lohnarbeiter auf Riesenbetriebe mit mehr als je 500 Arbeitern entfiel; in weiteren 22 Gewerbearten waren über 25 Prozent aller Arbeiter in solchen Betrieben beschäftigt. Am weitesten gediehen ist die Konzentration zum Großbetriebe in der Erzeugung von Lokomotiven, denn in dieser Gewerbeart waren 92,6 Prozent aller Arbeiter in Riesenbetrieben mit mehr als je 500 Arbeitern tätig; in der Nähmaschinenfabrikation entfielen auf Betriebe dieser Größensklasse 87,2 Prozent der Lohnarbeiter und in der Fabrikation von Gummischuhen 81,5 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl der Arbeiter waren überdies in Betrieben mit je über 500 Arbeitern beschäftigt in den 6 Gewerbearten Stahl- und Walzwerke, Fabrikation von Eisenbahnwagen (exklusive Eisenbahnwerkstätten), Uhrenfabrikation, Teppichfabrikation, Kupfer- schmelz- und Raffinierwerke und Fabrikation von Feuerwaffen und Munition.

Unter den 173 Gewerbearten mit weniger als je 10 000 Lohnarbeitern befanden sich 18, in welchen über 40 Prozent der Arbeiter in Riesenbetrieben mit mehr als je 500 Arbeitern beschäftigt waren. In zweien davon, der Bleistiftfabrikation und der Fabrikation von Phonographen und Graphophonen, waren in solchen Betrieben über neun Zehntel aller Arbeiter beschäftigt.

Bemerkenswert ist auch, daß sich von den 1763 Betrieben, die im Jahre 1909 über 500 Lohnarbeiter beschäftigten, 1054 oder etwa drei Fünftel in den 6 Staaten Pennsylvania, Massachusetts, Newyork, Ohio, Illinois und Newjersey befanden. Alle diese Staaten liegen im Nordosten der Union. Unter den 6 Neu-Englandstaaten sind fünf, in welchen über 30 Prozent aller industriellen Lohnarbeiter in Betrieben mit mehr als je 500 Arbeitern tätig sind; nur im Neuenglandstaat Vermont entfallen auf diese Betriebsklasse bloß 13,5 Prozent aller Arbeiter.

Am wenigsten ausgebildet ist der industrielle Großbetrieb in den Staaten westlich des Mississippistromes, die bisher in bezug auf Absatzgebiete und verfügbares Angebot von Arbeitskräften den Epitaxen gegenüber sehr im Nachteil waren; vielleicht wird hieran durch die Eröffnung des Panamakanals manches geändert.

Chemische Industrie

An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Die Firma v. Heyden, Chem. Fabriken in Hadebeul und Weisig, ist seit Jahren erbkäuflich bemüht, durch Gefangene und Feuerweh die Arbeiterchaft von der freien Gewerkschaftsbewegung abzubringen. In letzter Zeit haben sich diese Vereine in der Bekämpfung der Arbeiterinteressen so ungeheuerlich von der Firma mißbrauchen lassen, daß eine längere Schilberung ihrer Tätigkeit angebracht erscheint.

Der „Gefangene“ der Firma entstand im Jahre 1907, zu derselben Zeit, als die Sozialdemokratie nebst der freien Gewerkschaftsbewegung mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollte. Da durfte auch die arbeiterfreundliche Firma v. Heyden nicht Gewehr bei Fuß stehen. Unter dem Motto Nr. 536 ließ sie sich beim Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie eintragen. Dann wurde die Arbeiterchaft mit den Südelshritten dieses Verbandes förmlich überhäuft. Auch nachdem in einer gut besuchten Betriebsversammlung die Arbeiterchaft dagegen protestierte, wurde sie, jedenfalls nach dem Grundsatze, „nur immer drauflos, es bleibt schon was dran hängen“ weiter belästigt. „Im Frühjahr 1908 fanden sich die ersten 13 zusammen“, so heißt es in der „Festschrift“ dieses Vereins zur Fahnenweihe am 14. Juni dieses Jahres.

Wie die Firma diesen „Gefangenen“ großgepöppelt hat, mag folgendes illustrieren. Unter dem Betriebskonto 78d sind alle Ausgaben für Gefangene, Freiberger und Essen bei Festlichkeiten, die außerordentliche Unterstützung an Unorganisierte und an Mitglieder des gelben Vereins verbucht. Auch die Fahne, welche wohl 1200 Mk. gekostet hat, ist aus diesem Reptilienfonds bezahlt. Bei einem Fest machte der Verein ein Defizit von annähernd 800 Mk.; auch dieses Defizit für Essen und Trinken übernahm das Betriebskonto 78d.

Dieser „Gefangene“ hat die Interessen der Arbeiterchaft mit Füßen zu treten versucht. 1912 ist die gesamte Arbeiterchaft ein Viertel Jahr lang um die Wohnverbesserung sowie um die Verfrachtung der Arbeitszeit gekommen. In gerader und offener Weise sind die Kollegen beipflichtet worden. In ganze Arbeit auf diesem Gebiete zu leisten, wurde 1911 ein Fabrikgenosse ange stellt, welcher die Beipflichtung zu organisieren und zu leiten hatte. Arbeiterauschüßmitglieder, welche ihr Amt richtig betrauten, wurden entlassen oder strafverurteilt. Wenn 19 Unglücksfälle in einem Vierteljahr vorkommen und davon vier schwere in einer Woche, wäre es eine Pflichtvergessenheit sondergleichen, wenn die Arbeiterchaft nicht einmal ihre warnende Stimme erheben würde. Da heißt es aber auch: „Maul halten!“

Die Firma will in der Öffentlichkeit gern als arbeiterfreundlich gelten. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Im Werte Weisig ist der Indigo-Betrieb stillgelegt infolge eines Patentreits Dr. Gentschels mit der Firma. Das Reichsgericht hat jetzt zugunsten Dr. Gentschels entschieden. In letzter Zeit wurden alle Indigoarbeiter entlassen. Trotzdem verlangt man von den andern Arbeitern Ueberstunden auf Ueberstunden. Hier hätte die Firma ein Betätigungsfeld für wirkliche Arbeiterfreundlichkeit. In Weisig hat die Firma seit einiger Zeit eine Betriebsfeuerwehr nach dem Hadebeuler Muster eingeführt. In letzter Zeit arbeitet man mit Hochdruck für einen Gefangenen.

Die Arbeiterchaft von Weisig wird gut tun, einen solchen „Arbeiterverein“ gar nicht erst entstehen zu lassen!

Im Jahre 1914 sollten die „Noten“ mit Stumpf und Stiel aus den Betrieben entfernt werden. Die Wahlen zum Ausschüß der Betriebskrankenkasse, dann die Arbeiterauschüßwahlen, die Fahnenweihe des gelben Werkereins und das noch stattfindende 40jährige Geschäftsjubiläum sollten den notwendigen Agitationsstoff für die „nationalen Arbeiter“ bieten. Aber dem Liebhaberverein will auch gar nichts mehr gelingen. Trotz der Agitation gegen die freien Gewerkschaften haben die Gewerkschaften einen Sieg nach dem andern davongetragen. Durch den Ausfall der Ausschüßwahlen zur Krankenkasse angepörrt, mehr und härter zu terrorisieren, um wenigstens im Arbeiterauschüß vertreten zu sein, haben die nationalen Leute das menschenmögliche an Verdrehungen und Schmähungen der Organisation geleistet, um die Arbeiterchaft für ihre Miße zu ködern. Nicht einen Sitz haben sie erhalten! Jetzt sollte die Fahnenweihe herhalten, um die Arbeiterchaft und die Einwohner von Hadebeul auf die Beine zu bringen. Wochenlang wurden die Leser des „Hadebeuler Tageblatts“ durch Inserate und spaltenlange Artikel bearbeitet. Die Bevölkerung mußte durch regere Beteiligung am Festzuge und durch Ausschmücken der Häuser mit Flaggen usw. bekunden, daß sie mit dem auf nationalem Boden stehenden Gefangenen sympathisiere. Ueber 800 Teilnehmer hätten sich von auswärts gemeldet, um ihre Anteilnahme durch Erscheinen zu bekunden. Der Tag kam heran. Nur 321 Personen bildeten den ganzen Zug. Davon waren 72 „Ehrenjungfrauen“, 81 (von 180!) Mitglieder des festgebenden Vereins, 4 Mitglieder des Evangelischen Arbeitervereins, die Gefangenen von Gebr. Seif, Dienert, von den Leberwerken Bierling usw. Schon diese Vereine beweisen, was es für „nationale Arbeiter“ waren, die sich da ein Stellweihen gaben. 81 von den 180 zum größten Teil Hineingezwungenen hatten den traurigen Mut, an dem Festzuge teilzunehmen. Uns ist gesagt worden, die übrigen Arbeiter und der größte Teil der fehlenden Angeestellten hätten sich geschämt, als Staffage für die Firma und für solche Sache zum Gauadium der Öffentlichkeit zu dienen.

Die Leitung der Fabrik ließ sich durch Professor Dr. Seifert, der bei der Gründung des gelben Vereins Gebammendienste leistete, und Direktor Borkländer vertreten. Diese beiden Herren sind sogar Ehrenmitglieder des Vereins. In diesen Kreisen wird ja viel auf Ehre und Reputation gehalten, aber ein derartiger Ehrbegriff kann uns gestohlen werden. Organisierte Arbeiter schämen den Begriff „Ehre“ anders ein. Weiter fanden sich die offiziellen und inoffiziellen Vertreter der Staatsobrigkeit und der Kirche zusammen, um die „nationale Arbeit“ dieses Vereins zu rühmen. Der Gemeindevorsteher Werner von Hadebeul jagte wörtlich: „Die zu wehende Fahne würde geeignet sein, die als Angehörige des Elgawänerbundes auf nationalem Boden stehenden Mitglieder immer enger zusammenzukitteln, trotz aller Angriffe von innen — und von außen“. Pfarrer Schmidt hielt die Weiserebe. Nur einen Satz wollen wir herausgreifen: Die zu wehende Fahne des Vereins möge diesem ein dreifach sinniges Symbol sein: 1. ein Symbol echter Brüderlichkeit, 2. edler Sangeskunst, 3. idealer Gesinnung! — Hätte Dankel Kräftig das gehört, er würde Herrn Pfarrer Schmidt zugerufen haben: „Daß du die Nase ins Gesicht behälst!“ Vielleicht weiß Herr Pfarrer Schmidt nicht, was sein Amtsruder, der Herr Pfarrer Kroll, über solche Gefangene gesagt hat. Wir wollen es ihm nicht vorerhalten.

Auf dem Kongreß der Liberalen, der in München stattfand, äußerte Pfarrer Kroll:

„Nach den Erfahrungen aus meinem Wahlkreise fällt die Gründung einer gelben Gewerkschaft stets zusammen mit der Herausdrängung der organisierten Arbeiter aus den Betrieben.“

Die Protektoren der gelben Gewerkschaften sind die Hintermänner des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der den politischen Kampf so bergierend, elend und persönlich führt wie niemand in ganz Deutschland (lebhaft Zustimmung), und die Kriegerebene mit ihrem militärisch reglementierten Geist und ihrer Gefangenenstrategie. (Wohlfahrt Beifall.) Die gelben Gewerkschaften sind eigentlich nur eine Zusammenfassung der unorganisierten Arbeiter. Ich habe aber stets gefunden, daß die organisierten Arbeiter, auch wenn sie ungläubig waren, die sittlich Höherstehenden waren.“

Daß dem so ist, wissen die Gelben ganz genau. Hat doch am Tage vor der Fahnenweihe der Kommandeur der Feuerweh, also ein auf Pöze und Kieren geprägter Obergelehrter, seine Leute ermahnt, sich anständig zu betragen und hauptsächlich darauf zu achten, daß sie nach 11 Uhr nicht mit den Mädchen, welche am Feste teilnehmen, im beoffenen und unanständigen Zustande gesehen würden! Das wissen die Vertreter der Gemeinde und der Kirche! Daß so etwas schon oft vorgekommen ist und die Einwohner sich darüber beschwert haben, preisen die Spähen vom Dache.

Um die breite Öffentlichkeit mit dem Tam und Treiben der Firma und dem festgebenden Verein näher bekannt zu machen, berief unsre Zahl-

stelle zum 17. Juni eine öffentliche Einwohnerversammlung ein. Ueber 600 Männer und Frauen waren dem Rufe gefolgt, um damit ihre Sympathie für die organisierte Arbeiterchaft zu bekunden. Trotzdem die Firmenvertreter v. Heyden, der Gemeindevorsteher Werner und der Pfarrer Schmidt beständig eingeladen waren, hatten all die „Arbeiterfreunde“, die nach Brüderlichkeit schreien, vorgezogen, nicht zu erscheinen. Der Brief der Firma kam mit der Bemerkung „Annahme verweigert“ zurück! Die Herren sind über den jämmerlichen Verlauf des Festes so verärgert, daß sie aus dieser Verärgerung heraus keinen Brief annehmen.

In der Versammlung hätten die Herren einmal hören können, was ein großer Teil der Gemeindevorwohner über eine derartige Annahmung ihres Oberhauptes denkt. Wo Leute zusammenkommen, die gewillt sind, die Gemeinde in jeder Beziehung besser zu gestalten, d. h. dafür zu sorgen, daß sich durch erhöhte Einnahmen der Arbeiter und Angestellten die Steuereinnahmen steigern und auch die Geschäftswelt davon profitiert, da geht ein Gemeindevorsteher nicht hin! Aber bei den Gelben finden sich die guten Seelen der Staatsobrigkeit und der Kirche zusammen! Dort kann man gegen die „vaterlandlosen Gesellen“ eifern!

Der Gemeindevorsteher Werner hätte in der Versammlung auch hören können, wie Hausbesitzer von Hadebeul über die Zumutung denken, für die Gelben die Häuser zu beflagen!

Ein Nachbar der Firma v. Heyden sagte, er würde sich schämen, verheirateten Arbeitern in der jetzigen Zeit einen Stundenlohn von 37½ Pf. zu zahlen! Daß in der Firma v. Heyden nicht nur die Arbeiterlöhne verbesserungsbedürftig sind, geht daraus hervor, daß selbst Angestellte der Weltfirma nach Nebenverdiensten trachten müssen: Kohlen, Äpfel, Zigaretten, Feuerzeuge und Zigarren müssen von diesen Leuten in den Handel gebracht werden, um ihren Verdienst zu erhöhen.

Gelbe Vereine und Reptilienfonds helfen der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung nicht über ihre schlechte Lage hinweg. Dafür gibt es nur ein Mittel: die schärfste Kampfkampagne gegen diese „Arbeitervereine“ und die Stärkung der modernen freien Arbeiterbewegung!

× Besuch in den Ueberlufener Farbwerken. Sobald dieser Ruf ertönt, wissen die Arbeiter, Arbeiterinnen, Vorarbeiter und Meister Bescheid. Da wird geklopft und geschraubt, angestrichen und abgewaschen, so daß es eine Art hat. Ist alles fertig, so wird Rapport erstattet und dann nachgeprüft, ob alles dem Wunsche entspricht. Alles wartet nun der Dinge, die da kommen sollen. Endlich kommt Wis: der Besuch kommt. In den meisten Fällen führt „er“ den Besuch selbst, wenn die Zahl nicht zu groß ist und nicht in mehrere Abteilungen geteilt werden muß. Daß es unmöglich ist, alle Betriebe zu besichtigen, bleibt bei der Größe des Werkes verständlich und so werden nur einige Bauten besucht, meist sind es diese. Man gibt sich den Anschein, als wenn man sich willfürlich diesen oder jenen Bau zur Besichtigung herausgriffe. In Wirklichkeit ist alles Theater. Denn ganz genau weiß der Abteilungsleiter, zu welcher Zeit der Besuch kommt. Dann stehen Meister und Vorarbeiter sowie die Feuerweh in voller Gala. Die Musikkapelle spielt beim Ueberstreichen des Besuchs eines freien Platzes; ja in letzter Zeit trat auch die Jugendweh in voller Klust an. Die wirklichen Arbeiter in den Betrieben müssen sich, wenn der Besuch den Raum betritt, in die entferntesten Ecken verhaften. Nun betritt der Besuch die Abteilung „Samatosen“. Hier arbeiten lauter Arbeiterinnen. Sofort ertönt Gesang munterer Lieder. Nicht, daß aber die Leser der Auffassung sein sollten, die Arbeiterinnen würden auf Kommando singen; dem ist nicht so. Nur haben sich die Arbeiterinnen bei Gelegenheit des letzten Besuchs, der in mehreren Abteilungen kam, beklagt, daß sie von dem vielen Singen heiser geworden seien. Nun fragen wir jeden vernünftigen Menschen, ob bei diesem Theater die Besucher ein wirkliches Bild von der Lage der Arbeiter in der chemischen Industrie gewinnen können? Wir sagen nein. Die Besucher werden hinter das Licht geführt, sie bekommen nur die Lichtseiten zu sehen, um möglichst den „guten Ruf“ der Firma in aller Welt zu verbreiten. Wie bei allen Empfängen hoher Herrschaften, so ist auch hier alles nur Schein; der Uneingeweihte nimmt aber diesen Schein für Wirklichkeit und beneidet die Arbeiter, weil sie in solch' einem Paradiese arbeiten dürfen. Desto besser kennen die Arbeiter aber die Rehrseite der Medaille und amüsieren sich über solche Mandover.

× Brand in einer Farbenfabrik. Im Laboratorium der Firma Berger u. Birch, Farbenfabrik in Leipzig, entstand am 1. Juli ein Brand in der Farbenmühle, der auch auf den Dachstuhl übergriff. Starke Rauchentwicklung, Stichflammen und Explosionen von Spiritus- und Benzinhältern erschwerten zunächst die Lösarbeiten. Drei Arbeiter erlitten erhebliche Brandwunden, einer von ihnen ist schwer verletzt. Eine Betriebsführung tritt nicht ein.

Keramische Industrie

Wie ausländische Ziegeleiarbeiter behandelt werden!

In idyllischer Gegend, an den Ufern der Flensburger Förde liegt die Ziegelei Westerholz, die Eigentum der Firma Jorda ist. Die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 30. Die deutsche Sprache ist den meisten fremd, nur schwer können sie sich mit Einheimischen verständigen. Arbeiten müssen die armen Teufel von früh morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr. Verpflichtet sind sie, pro Tag eine bestimmte Anzahl Steine — es sind wohl 30 000 — herzustellen. Ist diese Zahl nicht erreicht, dann werden Ueberstunden gemacht und für diese Zeit gibt es dann keine Entschädigung. So kommt es, daß die Slaven — das Wort ist nicht zu hart — nur einen Tagelohn von 2,40 Mark, trotz 14—16stündiger Arbeitszeit haben. Ein solcher Lohn gilt aber nicht für alle, die jüngeren Arbeiter erhalten 1,50 Mk. und die Frauen gar nur 1,20 Mk. pro Tag. Sollte es einem Arbeiter einfallen, die Ueberstunden zu verweigern, so ereignet sich, was von dem Meister Slawin in der Gewerbegerichtsung in Abrede gestellt wurde, daß die Arbeiter Prügel bekommen.

Aber nicht nur in solchen Fällen fest es Siebe, nein, auch dann, wenn nach der Ansicht des Meisters die Arbeit nicht schnell genug vorfließen geht. Macht ein Arbeiter mal den Versuch, sich zu verteidigen, dann wird der Revolber gezogen und damit gedroht. Daß die Verhältnisse noch schlechter sind, als in der Gewerbegerichtsbehandlung zum Ausdruck kam und daß die Arbeiter wie Slaven behandelt werden, sieht man ihnen an. Fassen zum Einnehmen des Essens sind wohl festgelegt, sie dürfen aber nicht innegehalten werden, denn sobald jemand seinen Hunger gestillt hat, heißt es sofort wieder an die Arbeit gehen. Man sollte doch annehmen, daß bei dieser schweren Arbeit auch eine reichliche, kräftige Kost geboten würde. Das Gegenteil ist der Fall. Für das Geld, das den Arbeitern vom Tagelohn abgezogen wird, erhalten sie, wie auch schon von dem Kläger vor dem Gewerbegericht gesagt wurde, eine durchaus unzureichende Kost aus dem Kopf der Frau Meisterin. Und wenn die Arbeiter aus Mangel an genügender Nahrung nicht mehr leistungsfähig genug sind, wenn ihre Kräfte nicht mehr reichen, dann soll, so wurde mir versichert, Prügel wieder die Nahrung ersetzen. Für das bißchen Essen werden ihnen dazu ganz enorme Preise abgefordert. Hier wäre eine gute Aufgabe für die Gewerbeinspektion, mal Remedur zu schaffen, denn auch für alle andern Bedarfsartikel müssen in der Kantine höhere Preise bezahlt werden, als außerhalb der Ziegelei.

Durch diese doppelte Ausbeute sind die Arbeiter nicht in der Lage, sich irgendetwas anzuschaffen. Es kommt vor, daß Arbeiter am Schluß der Woche nur 1 Mk. (eine Mark) und wenig darüber vom Meister ausbezahlt erhalten. Unter solchen Umständen kann man wohl von Ausbeutung reden, wenn man nicht einen noch schärferen aber treffenderen Ausdruck gebrauchen will. Mir wurde von Arbeitern gesagt, daß sie einen derartig schlechten Arbeitsplatz noch nicht gehabt hätten. Sie wären nicht mal in der Lage, sich notwendige Unterleider zu kaufen. Es bleibt den Arbeitern nur als Gewinn für die schwere Arbeit der ganzen Kampagne zum Schluß die von der Firma einbehaltene Kauton. Und wie es mit dieser oft bestellt ist, beweisen verschiedene Fälle, in denen die Arbeiter fast mit Gewalt dazu getrieben wurden, vorzeitig aufzuhören. Dann ist aber ihr Geld verloren. Daß in solchen Fällen die Arbeiter den Aufenthalt im Gefängnis

dem in der Westerholzer Ziegelei vorziehen, beweisen ja die Vorkommnisse in der Gewerbegerichtsbehandlung.

Was die bedauernswerten Menschen von dem Vorgesetzten erwarten, kann der am besten sagen, der gesehen hat, mit welcher Angst sie einer Anrede von Aufsehenden begegnen. Eine Antwort kann man von ihnen nicht bekommen. Einzig und allein werden unter allen Gebärden des Schreckens die Worte bei Fragen gestammelt: „Meister nicht es, Meister will es nicht, Meister...“ Weiter kommen sie nicht, dafür machen sie anschließend die drahtigen Bewegungen des Hauens und des Treuens und rüden aus.

So behandelt man fremde Arbeiter. Weil man mit hiesigen Arbeitern in dieser Weise nicht verfahren kann, schenkt man weder Mühe noch Kosten, die fremden, auswärtigen Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind und dadurch schon den Einheimischen gegenüber erheblich im Nachteil sind, hierher zu locken. Man macht die Leute hier nicht nur wirtschaftlich und persönlich untertan, man sperrt sie auch von der Außenwelt ab. In weiter Entfernung von der Ziegelei befinden sich im Umkreis Tafeln mit dem Verbot, die Ziegelei zu betreten. Ob die Arbeiter auch noch dadurch an den Betrieb gekettet werden, daß man ihnen die Hosenbeine abschneidet, damit sie nicht gleich nach Arbeitsantritt wieder ausrücken können, konnte nicht festgestellt werden, behauptet wurde es aber.

Wenn dann derartig behandelte Arbeiter den ungastlichen Betrieb vorzeitig verlassen, wozu sie nach dem Gesetz, das doch für alle gilt, berechtigt sind, dann kommt man ihnen gleich mit dem berühmten Festschlagsparagrafen, dem Kontraktbruch, und bevor sie schlau werden, finden sie sich auf der andern Seite der Grenze wieder. Hier hätte die Wehrbe, vor allem die Gewerbeinspektion, die Pflicht, diese Verhältnisse näher zu untersuchen. Man darf sich nicht damit entschuldigen: Es sind ja doch nur ausländische Arbeiter. Das sind doch auch Menschen, die des gesetzlichen Schutzes erst bedürfen. Aber auch die hiesigen Arbeiter haben die Pflicht, sich die armen Arbeitsbrüder anzunehmen. Es ist gewiß nicht Böswilligkeit gegenüber der organisierten Arbeiterchaft, daß sie unter so schlechten Bedingungen hier Arbeit annehmen. Von Organisation kennen sie meistens nichts. Unter den verschiedensten Versprechungen holt man sie herbei. Des Lesens und Schreibens unkundig, unterzeichnen sie die von ihnen gar nicht verstandenen Sklavenverträge mit drei Kreuzen.

Der unausgelebten, fleißigen Arbeit der Pioniere des Fabrikarbeiterverbandes ist es gelungen, schon manche aufzuklären und in manchen Betrieben Verbesserungen zu schaffen. Schon müssen die Unternehmer immer tiefer nach Rußland hineingehen, um sich ihre Opfer zu holen, weil die öfter hier arbeitenden, an der Grenze wohnenden Arbeiter allmählich sich ihrer unwürdigen Lage bewusst werden. Es wird aber auch für diese Arbeiter die Zeit kommen, wo sie solidarisch mit ihren Klassen-genossen Sühler an Sühler gegen den Kapitalismus kämpfen werden. Auch sie werden sich dem Fabrikarbeiterverband anschließen und sich dann bessere Verhältnisse erzwingen. Hesse ein jeder an dieser Arbeit mit.

Unternehmer-Gewinne.

Das Jahr 1913 war nach den Aussagen der Ziegeleibesitzer für die Ziegeleindustrie das schlechteste Jahr der vergangenen Jahrzehnte. Dessenungeachtet lassen die Gewinne, die von den Herrschaften eingeklopft wurden, recht wenig von schlechten Zeiten erkennen. Schon in Nr. 1 des „Ziegeleiarbeiters“ veröffentlichten wir eine Gewinnliste, die Gewinne von 21 000 bis 360 000 Mk. aufwies. Auch die nachverzeichneten Gewinne dürften recht wenig von einer Notlage der Ziegeleibesitzer zeugen. So erzielen an Reingewinn:

Dampfziegelei Heilbronn-Medargartach	10 335 Mk.
Dampfziegelei Schwanberg, Saarbrücken	10 589 Mk.
Altziegelei Alpirsbach	10 809 Mk.
Dampfziegelei Vacha, Aktien-Gesellschaft	11 138 Mk.
Eisenacher Ziegelei, Aktien-Gesellschaft	31 498 Mk.
Maffener Ringofenziegelei, Anna	31 720 Mk.
Tommerke Randern	37 153 Mk.
Illersdorfer Werke, Nieder-Illersdorf	37 995 Mk.
Ziegelei Langensalza, Aktien-Gesellschaft	50 962 Mk.
Reubener Ziegelwerke, Aktien-Gesellschaft, Reuben	64 887 Mk.
Schleifische Dachziegelwerke in Kobersdorf	122 753 Mk.
Zonwarenfabrik Schwanndorf, Aktien-Gesellschaft	132 818 Mk.
Zeipauer Dachziegelwerke	142 804 Mk.
Bitterfelder Luifengrube, Ziegelei und Kohlenwert	229 969 Mk.
Ute, Ziegelei und Kohlenwert, Senftenberg	3 336 453 Mk.

Wenn schon in den schlechten Jahren solche Gewinne erzielt werden, so läßt sich ungefähr ermessen, welche Summen die Ziegeleibesitzer in den guten Jahren einstreichen. Damit ergibt sich, daß die Ziegeleindustrie durchaus nicht so wenig rentabel ist, wie die Ziegeleibesitzer immer behaupten, und daß auch hier bessere Arbeitslöhne möglich sind. Solange sich aber die Ziegeleiarbeiter mit ein paar Sommergrößen abgeben lassen, verpörrn die Ziegeleibesitzer keine Lust, von ihrem Gewinn etwas abzugeben.

Die Schmerzen der Zementherren.

Durch die enorme technische Entwicklung der Zementindustrie ist eine vollständige Ausnutzung der einzelnen Werke nicht möglich. Die Geschäftsbereiche der Zementfabriken vom Jahre 1913 weisen teilweise eine Einschränkung der Produktion von 50 Prozent nach. Obwohl diese Einschränkung durch erhöhte Preise größtenteils ausgeglichen werden konnte, so daß den Zementherren keinerlei Schaden erwuchs, so sind die größeren Werke doch ungehalten darüber, weil sie glauben, daß bei voller Produktion der Profit noch reichlicher gelassen wäre.

Der Unmut, der sich bei allen kapitalstarken Zementfabriken zeigt, richtet sich insbesondere gegen die bestehenden Organisationen der Zementindustrie, die die freie Konkurrenz ausschalten und damit auch den kleinen und schwachen Betrieben eine Existenz garantieren. Ohne die lästige Syndikatsregel könnten sich die großen Betriebe frei betätigen und die kleinen Zementfabriken niederunterdrücken.

Die Einordnung der „Großen“ in die gemeinsame Sache, um auch den „Kleinen“ zu dienen, widerspricht also dem kapitalistischen Triebe. Die Zusammenfassung der sich widersprechenden Elemente, der großen und kleinen Zementwerke, dürfte deshalb in Zukunft auf größere Schwierigkeiten stoßen. Nach Ablauf der gegenwärtig bestehenden Syndikats dürfte mit einem allgemeinen Konkurrenzkampf zu rechnen sein. Solange sich aber die Zementherren selbst gegenseitig zu vernichten suchen, so lange brauchen die Zementarbeiter keinerlei Hoffnung auf das Wohlwollen der Herrschaften zu hegen. Mögen sie deshalb ihre Zeit nicht verfliegen.

Prügel statt Lohn.

Die Organisationslosigkeit der Ziegeleiarbeiter wirkt nicht nur ungünstig auf ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, auch die persönliche Behandlung, die ihnen zuteil wird, richtet sich danach. Der wehrlose Arbeiter ist der Willkür der Unternehmer und deren Soldateske vollständig ausgeliefert; er hat nicht nur alle Schikanen und Beschimpfungen bemüht hinzunehmen, er muß sich auch hin und wieder einmal prügeln lassen, wenn es die Laune eines „Herrn“ gerade erfordert. So geschieht es auch in der Ziegelei Keisacker in Pözig i. Gläu, wie folgender Brief beweist, den einer der Arbeiter an unsre Verbandsleitung in Straßburg i. E. richtete. Der Brief lautet:

„Sich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß wir hier in einer Dampfziegelei arbeiten. Es arbeiten hier meist Italiener und einige Mann vom Dorfe, die jedoch von einem Verbands keine Ahnung haben. Unfre Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Die meisten Tage in der Woche müssen wir jedoch bis abends 8 Uhr, also 12 Stunden arbeiten. Wir haben Kost und Logis, aber sehr schlecht; die Betten bestehen aus einem Strohhalm und zwei schmutzigen Decken; Ventilator haben wir noch keine gesehen. Wir sind wenig Leute und sollen immer mehr arbeiten bei einem Monatslohn von 40 Mk. Geht es einmal

nicht schnell genug, so gibt es Schläge mit einem Gummi...

Wenige Tage nach dem Eintreffen dieses Briefes erschien ein Arbeiter...

So verfährt man also mit den Biegeleiarbeitern, die da die Waffe...

Ein Arm ausgerissen.

In der Dampfziegelei Schanzberg in Saarbrücken geriet dieser Tage ein jugendlicher Arbeiter von 14 Jahren...

Papier-Industrie

Der „Verein deutscher Papierfabrikanten“ im Jahre 1913.

Vor einigen Tagen erblühte der Jahresbericht des „Vereins deutscher Papierfabrikanten“ für das Geschäftsjahr 1913/14 das Licht der Welt...

Auch die „Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung“, deren Gründer der bekannte Professor Dr. Richard Ehrenberg, Dozent für Unternehmersozialpolitik war...

Recht mager ist der Beitrag für den „Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ ausgefallen. Ganze 20 Mk. wurden da für Arbeiterwohl verwendet...

Recht schlecht ist ein großer Teil der Unternehmer in der Papierindustrie auf die Gewerkschaftsbeamten zu sprechen. Nicht selten suchen die Unternehmer durch die Fabel von dem Verpassen der Arbeitergrößen durch die Arbeitervertreter ihre Arbeiter den Gewerkschaften abspenstig zu machen...

Recht schwer ist ein Wagen liegt den Papierindustriellen und ihrem Generalsekretär Tüges die soziale Gesetzgebung. Deshalb suchen sie auch der Regierung und den Parlamenten ein gebietendes „Ja!“ zu...

Die Papierindustriellen fürchten, besonders in der von ihnen geleiteten Betriebsverwaltung, durch Abschaffung der Rentenversicherung dafür sorgen, daß das Geld nicht unangenehm in den Händen verbleibe...

dem er schreibt: „Witter not tut uns eine starke Flotte, und für sie ist kein Opfer zu hoch.“ Wenn der Verfasser des Berichts glaubt, durch eine starke Flotte den Außenhandel zu schützen...

Die Vorliebe für mehr Kanonen und Kriegsschiffe wird merklich abgekühlt, sobald diese Rüstungsfreunde zur Deckung der Untkosten herangezogen werden. Ueber den Wehrbeitrag schreibt der Herr „General“ in seinem Jahresbericht folgendermaßen: „Schließlich darf ein Umstand nicht vergessen werden, der, wenn auch in erheblich schwächerem Maße als die vorher angeführten Punkte (Soziale Gesetzgebung), in Deutschland auf die Wirtschaftslage nicht ohne Einfluß geblieben ist: die Aufbringung des Wehrbeitrags. Wiederum ist es die Industrie, besonders in ihren Formen der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften m. b. H., die zu den Opfern herangezogen wird.“

Solange diese Steuern auf die breite Masse des Volkes abgewälzt wurden, waren diese Prozentpatronen zufrieden. Sobald sie aber selbst einmal in ihre Taschen greifen müssen, klagen sie über die ungerechtfertigte Belastung der Industrie.

Am 7. November tagten in Hannover die Normalpapierfabrikanten, um für sämtliche Normalpapierarten Mindestpreise festzusetzen. Für jede Zuwiderhandlung wurde eine Konventionalstrafe von 3000 Mark festgesetzt. Wenn Gewerkschaften ihre Mitglieder nur mit 3 Mark für jede Zuwiderhandlung bestrafen wollten, so wären diese Herren die ersten, die über den Terror der Gewerkschaften schreiben würden. Trotz verlockenden Preisen und Strafen für Uebertretungen haben es hier der größten Normalpapierfabriken vorgezogen, sich dem Kartell nicht anzuschließen.

Die Schmutzkonzurrenz in der Tapetenindustrie.

In ihrer Nr. 11 wurde die „Tapeete“ durch das Erscheinen unfreier Tapetenarbeiterjugend in eine derartige Aufregung versetzt, daß sie, die „Faschine“ der Duffelweberfabrikanten, Herrn Ganghammer, den Unternehmerverbandssprecher, inbrünstig anbetelte, den Kampf gemeinsam zu führen gegen den bösen Fabrikarbeiterverband.

Es erscheint ganz ausgeschlossen, daß die Branche zu dem mangelnden Verdienst auch jetzt noch Arbeiterkräften durchzumachen in der Lage ist.

Mit diesen Argumenten sucht dieses Unternehmerorgan die Forderung der organisierten Tapetenarbeiter nach angemessigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen als unberechtigt hinzustellen.

Man muß sich aber die Unternehmer durch eine ihrer Interessenvertretungen jagen lassen, daß einzig die obere Schmutzkonzurrenz schuld an der elenden Wirtschaftslage der Tapetenindustrie sei. Im Jahresberichte der Handelskammer für 1913 heißt es nämlich:

„Der Fabrikantenverband hat eine lebhafteste Agitation entfaltet, um die Händler zu sich herüberzuziehen. Der Erfolg scheint die Verbandsmitglieder nicht befriedigt zu haben, denn sie haben sich vor kurzer Zeit genötigt gesehen, sogenannte Ausnahmewürter zu schaffen, deren Preise so niedrig gestellt sind, daß sie die schon niedrigen Preise der freien Fabrikanten erheblich unterbieten. Das läßt darauf schließen, daß den Verbandsfabrikanten die Konkurrenz der freien Fabrikanten sichtbar wird und man durch Preisstärkerberei das verlorene Gebiet wieder erobern werden soll.“

Nur um lustig Preisstärkerberei treiben zu können, sollen die Tapetenarbeiter noch länger unter den demütigsten Lebensverhältnissen dahinsiecheln.

Die Tapetenarbeiter mögen dafür sorgen, daß durch ihren Anschluß an den Fabrikarbeiterverband den Tapetenindustriellen die Lust zur Schmutzkonzurrenz verleidet wird!

Vergiftungen in einer Zellstoffabrik.

In einer Zellstoffabrik in Schweden war ein Arbeiter beauftragt, in einen Behälter hineinzusteigen, in dem ein aus den Kesseln beim Dämpfen gewonnenes Kondensat aufbewahrt wurde. Aus demselben zieht die Fabrik auf chemischem Wege Zerpentinöl und Methylalkohol. Nach laun ein eubierelstündigem Aufenthalt in dem Behälter war der Arbeiter eine Leiche. Ein ihm zu Hilfe eilender Ingenieur wurde abgemüht als dem Behälter herausgezogen. Der schwedische Ingenieur Gilding Bergström hat auf Grund dieses Voralles Untersuchungen des Kondensats veranstaltet. Er fand dabei, daß das Methylsulfit an Kraft dem Äther und Chloroform nicht nachsteht. Bei der Verbüftung sollen Krämpfe eintreten, während das Erwaschen dem Bekleideten angeblich keine Schwierigkeiten machen soll, doch soll die Wirkung des Methylsulfit nicht so folgenlos sein, wie Chloroform sein. Die Arbeiterhaft hat auf Grund dieses Voralles alle Ursache, von dem Unternehmeramt Schutzmaßnahmen zu fordern zur Erhaltung von Leben und Gesundheit.

Verschiedene Industrien

Geschäftsergebnisse aus der Zelluloseindustrie.

Dem Geschäftsbericht der Zellfabrik Groß-Geran-Praxen entnehmen wir, daß das abgelaufene Geschäftsjahr den höchsten Ertrag erwiesen hat. Die Verkaufserlöse erreichten einen hohen Preisstand, dem die Preise der Zellulosefabrikate nicht zu folgen vermochten. Es trat ein Gewinnanstieg ein, der auch nicht durch erhöhte Produktion ausgeglichen werden konnte, weil der schlechtere Geschäftsgang Betriebsbedingungen erforderlich machte. Der Absatz an pflanzlichen Zellulose zurück. Die Abnehmer der Speisezellulose wendeten sich mehr den tierischen Fettsäuren zu. In den letzten Wochen ist die Fettzuckerindustrie, A.-G., welche die Zellulose nach dem der Gesellschaft gehörenden Verfahren bearbeitet, in Betrieb gekommen. Der Betriebsergebnis laut von 1 167 363 Mark auf 895 682 Mark. Nach Abzug erhöhter Zinsen und Provisionen und 245 378 Mark Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 221 243 (141 292) Mark. Vertriebt werden fast 10 zur 4 Prozent Dividende. Im laufenden Geschäftsjahr wird eine Besserung erhofft. — Die Bremer Zellulosefabrik in Wilhelmshagen erzielte nach 59 560 Mark Abschreibungen einen Reingewinn von 140 687 Mark. Sie vertrieb daraus 13 (14) Prozent Dividende auf die Stammaktien und wieder 6 Prozent auf die Vorzugsaktien. — Einen Rückgang des Geschäftsergebnisses verzeichnet die Zellulosefabrikation normalis August Korff in Bremen. Nach Abzug der Verluste verbleibt ein Gewinn von 437 863 (549 408) Mark. Nach Abschreibung von 74 751 Mark Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 363 118 (474 741) Mark zuzüglich 11 136 Mark Vortrag. Aus dem Reingewinn werden 22 (29) Prozent Dividende verteilt.

Konkurrenz (Schiffen).

Vor einiger Zeit fand vor dem hiesigen Schöffengericht eine Verhandlung statt, in der die Inhaber zweier Betriebe der Holzwirtschaft wegen Uebertretung der Gewerbeordnung verurteilt wurden. In dem einen Falle handelte es sich um Sonntagsarbeiten der Männer sowie um Längerbeschäftigung der Arbeiterinnen am Sonntage. Der Inhaber war deshalb schon mehrmals bestraft und erhielt diesmal 70 Mk. Geldstrafe. Im anderen Falle waren die Inhaber ebenfalls Sonntagsarbeiten über die gesetzliche Zeit hinaus bestraft worden. Die beiden Inhaber erhielten je 10 und 15 Mk. Geldstrafe. Solche Verurteilungen werden die Unternehmer nicht veranlassen, die gesetzlichen Bestimmungen zu respektieren. Was uns aber beunruhigt, die Angelegenheit hier zu besprechen, ist dies, daß die beiden Holzwirtschaftler angaben, ein Vermögen von 200 000 Mk. zu besitzen. Nur die Blumenarbeiter ist es besonders beachtenswert, daß sich

bei den Fabrikanten recht ansehnliche Vermögen ansammeln, wähe sie darben müssen. Herr Claus jun. wollte sich vor dem Gericht da herausreden, daß das Arbeiten über die gesetzliche Zeit hinaus eigen gar nicht oder nur wenig vorgekommen sei und nur dann, wenn Arbeiterinnen noch schnell die angefangene Arbeit fertigstellen wollten. Sonst hätten die Arbeiterinnen nur die Arbeitsräume nach Feierabend gereinigt, und das liege in deren eigenem Interesse. Der als Begeleitete Geschäftsführer der Zellulosefabrik, Kollege Weichold, bezeichnete diese Einrichtung in der gehörigen Weise. Die Reinigung der Arbeitsräume haben die Unternehmer so von sich abgewälzt, daß sie die geringsten Ausgaben haben. Die Arbeiterinnen arbeiten stund und besorgen das Reinigen gratis dafür, daß sie überhaupt arbeiten dürfen. Herr Claus stellte die naive Frage: „Ja, wer soll das Reinigen sonst besorgen, wenn es die Arbeiterinnen nicht ausführen?“ Die Ausführungen des Kollegen Weichold, daß es wohl möglich sei, eine bestimmte Person damit zu beauftragen oder die Arbeiterinnen früher aufhören zu lassen und ihnen die Zeit für das Reinigen zu entzählen, hielt Herr Claus für ganz unannehmlich. Er meinte: „Das wäre ja noch schöner, jemand dazu anzustellen und zu bezahlen die Anzeige sei überhaupt nur gemacht worden, um das bestehende Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern zu zerören.“

Daß diese Verhältnisse für den Unternehmer gute sind, soll gar nicht bestritten werden. Für die Arbeiter dürfte es aber besser sein, wenn sie ihres Klassenbewußtseins etwas mehr erinnern würden, dann dürfte mit der Gratisarbeit zu Ende sein und auch der Unternehmer brauche noch nicht zum Beittelstab zu greifen.

Schnitz. Die Blumenindustrie, welche im vorigen Jahre eine schwere Krise durchlebte, hat augenblicklich einen Umschwung zu verzeichnen. In den meisten Betrieben wird wieder unbeschränkt gearbeitet und demgemäß ist das Arbeitsangebot ebenfalls größer. Auch die Firma Mey u. Co., die größte und älteste in Schnitz, suchte im Wintermonat der hiesigen Zeitung ständig Arbeiter, trotzdem von einem Arbeitsmangel keine Rede sein kann. Es ist aber auch niemand geneigt, diesem Betriebe freudigen Herzens Arbeit zu nehmen. Und wenn sich jemand hineinsetzt, so in der bestimmten Absicht, bei der ersten passenden Gelegenheit wieder zu verschwinden.

Die Firma Mey u. Co. ist berüchtigt durch ihr System der Arbeitsausbeutung. In diesem Betriebe werden die niedrigsten Löhne gezahlt und am meisten Strafen verhängt, damit verbindet sich das Prinzip der paffinierten Arbeitsmethode. Daß durch dieses System es der im Jahre ausgeübte Kommerziant Mey zum Millionär gebracht hat, ist schließlich nicht weiter verwunderlich.

Der Betrieb ist in bezug auf Arbeiterwechsel schlimmer wie ein Taubenklo. Die Arbeiter kommen, arbeiten einige Stunden, wähe sie auch einen oder mehrere Tage und verschwinden wieder. So sind ganz kürzlich innerhalb einer Woche 10 Ausschläger an einem Platze gekommen und gegangen. In ähnlicher Weise verhält es sich in den übrigen Abteilungen.

Die Firma würde nicht bestehen können, wenn nicht noch ein Stamm von Arbeitern vorhanden wäre, die zum Teil schon Jahrzehnte dort sind und in der Hauptache den zurriedenen Elementen angehören. Es ist dies solche, die glauben, dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade ausgeliefert zu sein, oder denen es möglich ist, noch einigermaßen auskömmliche Löhne zu erreichen. Das Solidaritätsbewußtsein liegt diesen Arbeitern noch gänzlich fern, und aus diesem Grunde erhält sich das gekennzeichnete Arbeitssystem in diesem Betriebe.

Eingegangene Schriften.

Vom Waisenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletarierjugend. Von Heinrich Georg Dilreiter. Gebunden 1 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H. Berlin SW 68, Lindenstraße 69.

Der neueste Band der Vorwärtsbibliothek bringt die Geschichte einer Arbeiterjugend. Der Verfasser ist einer von den zahlreichen Proletariern die sich aus eigener Kraft, „von unten herauf“ zu leitenden Stellungen in der sozialdemokratischen Bewegung emporarbeiten und der nun ein ungeheures Bild seiner Entwicklung dem Leser bietet. Was wir hier lesen, ist zum Teil haarsträubend. Es ist die traurige Geschichte einer Kindheit, die sich unter der kalten öffentlichen Wohlstandspolizei hingehängt hat. Nachdem der Verfasser aus dem Waisenhaus entlassen ist, kommt er zu einem Bauern, bei dem er nicht bloß anständig behandelt wird, sondern auch zum ersten Male soweit er zurückdenken vermochte — sich satt essen kann. Dann kommt er in die Stadt, zu einem Lithographen als Lehrling. Drei Jahre bringt er hier vergeblich zu, dann fahlet er um und wird Leiharbeiter. Endlich Geheile geworden, geht er in die Fremde, wird Soldat in Vandau in der Pfalz, kommt dann nach Ludwigshafen, tritt dort im Frühjahr 1891 in die Arbeiterbewegung ein und steht nach wenigen Jahren im Vordergrund der sozialdemokratischen Bewegung in der Pfalz, wo er 1898 in die Redaktion der „Pfälzischen Post“ eintritt. Heute ist Dilreiter leitender Redakteur am „Frankischen Volksfreund“ in Würzburg, nachdem er von 1905 bis 1913 in gleicher Eigenschaft in Alzenburg an der dortigen „Volkszeitung“ gewesen war und so gleichzeitig als Mitglied des Landtags und als Stadtverordneter hervortragend tätig war.

Dieser, wie alle andern Bände der Vorwärtsbibliothek sind in allen Parteibuchhandlungen vorrätig.

Reisepole, Dr. S., Werben und Werben der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Frankfurter Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Nürnberg, 1914. 203 Seiten. 40 Textillustrationen. Preis gebunden 3 Mark.

Vom „Werben“ der Gewerkschaften erzählt uns dieses Buch, von ihrer agitatorischen Arbeit, wie sie sich aus den ersten Anfängen heraus entwickelt und entfaltet hat. Auf Grund einer ausgedehnten „Lese-“forschung zeigt der Verfasser, wie einst Veranlassungen abgehalten, Agitationsreisen veranstaltet, Flugblätter abgefaßt und Zeitungen aufgebaut wurden, wie stets die Methoden der Werbearbeit sich anpaßten den Zeitumständen und den Behinderungsverfuchen der Gegner, und schließlich, wie heute im großen und im kleinen geworden wird.

Was dem Buche noch seinen besonderen Reiz verleiht, sind vierzig ganzzeitige Illustrationen, die allerlei Agitationsmaterial, Flugblätter, Petitionen, Plakate usw. veranschaulichen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch in Berlin, haben die Hefte 12 und 13 ihres 20. Jahrgangs zu einem Sonderheft vereinigt. Aus seinem Inhalt haben wir hervor: Karl Legien, M. d. R.: Zum deutschen Gewerkschaftskongress 1914. — Theodor Leipart: Politisch oder neutral? — Wolfgang Heine, M. d. R.: Schutz dem Koalitionsrecht! — Max Schippel: Politik in Gewerkschaften, die Bureaokratie und das Unternehmertum. — Emil Döblin: Zartgemeinschaft oder Verschärfung der Gegensätze? — Adolf von Elm: Die Vollstufung und ihre Gegner. — Paul Umbreit: Gewerkschaften und Sozialpolitik. — Johannes Timm, M. d. R.: Das Scheitern der staatlichen Förderung der Arbeitslosenversicherung in Bayern. — Hugo Boehsch: Zur Frage des Arbeitsnachweises. — Dr. Arthur Schmidt: Landarbeiterverband und Landarbeiterausbildung. — Robert Schindl, M. d. R.: Organisationsfragen der Gewerkschaften. — Heinrich Stähler: Die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften bei Streiks und Aussperrungen. — Rudolf Wisell: Arbeitersekretariate und Verbände. — Gertrud Hanna: Die Bedeutung der Frauenberufshilfe für die Gewerkschaftsbewegung. — Paula Thiede: Die sachgerechte Ausbildung der Arbeiterin. — August Wianig: Theodor Bömelburg. — Politil von Dr. L. Daeffel, M. d. R. — Wirtschaft von M. Schippel. — Gewerkschaftsbewegung von P. Kampffmeyer. — Genossenschaftsbewegung von G. David. — Sozialpolitik von J. Heiden. — Kommunalsozialismus von Dr. G. Lindemann, M. d. R. — Philosophie von Dr. L. Grelting. — Biologie von Dr. A. Koelch. — Psychologie von G. Chayna. — Sozialwissenschaft von Dr. E. Schmidt. — Rechtswissenschaft von Dr. L. Kullmann. — Bildende Kunst von G. Linde. — Dichtkunst von M. Hochdorf. — Wägenkunst von G. Winand. — Technik von Dr. S. Lug. — Kolonisation von S. Franold. — Als Beilage bringt das Heft ein Portrait Theodor Bömelburgs. — Der Preis dieses Sonderhefts beträgt 1,25 Mk. Die „Sozialistischen Monatshefte“, die jetzt alle 14 Tage erscheinen, kosten pro Quartal (6 bis 7 Hefte) 3 Mk. Sie sind in allen Buchhandlungen und Zeitungskiosken zu haben, auch durch jede Postanstalt zu beziehen, ferner durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Potsdamer Straße 121, Berlin W 35, der auch auf Verlangen jederzeit gern Probehefte kostenfrei zusendet.